

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 9. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 05.07.2022

Sitzungstag: Dienstag, den 05.07.2022 von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Krommer, Marianne	
GR Mai, Dennis	
GR Reinfurt, Holger	
GR Rose, David	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
GR Berberich, Nils	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	entschuldigt
GR Friedl, Heike	entschuldigt
GR Neuberger, Peter	entschuldigt
GR Braun, Dieter	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2022**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.05.2022**
3. **Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Heike Friedl auf Verlängerung der Öffnungszeiten im Ertalbad Bürgstadt**
4. **Jahresberichte des gemeindlichen Jugendbeauftragten, Vereinsbeauftragten und Beauftragten für Senioren und Menschen mit Handicap**
5. **Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen, Leipziger Straße 1**
6. **Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl. Nr. 1420/1, Freudenberger Straße 89;
Behandlung der Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
Fassung des Satzungsbeschlusses**
7. **Beratung über die Errichtung einer Kleinfeld-Soccer-Anlage und ggf. Festlegung des Standortes**
8. **Beratung und Beschlussfassung über Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Feldwegen**
9. **Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung für den Datenschutz auf Landkreisebene**
10. **Informationen des Bürgermeisters**
 - 10.1. **Sachstandsbericht über den Glasfaserausbau in Bürgstadt**
 - 10.2. **Information der EMB und GMB zur aktuellen Versorgungslage mit Strom und Gas**
 - 10.3. **Schriftenreihe Heimat- und Geschichtsverein**
 - 10.4. **Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 durch das Landratsamt**
 - 10.5. **Information neuer Feldgeschworener**
11. **Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
-entfällt-**
12. **Anfragen aus der Bürgerschaft
-entfällt-**

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Öffentliche Sitzung**1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2022**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie den Vertreter der Presse, Herrn Rodenfels. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2022 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.05.2022**TOP 2 Erneute Behandlung des Antrags vom Vereinsbeauftragten und 3. Bürgermeister Max-Josef Eck auf finanzielle Unterstützung der BRK-Bereitschaft Miltenberg-Bürgstadt****Beschluss:**

Dem Antrag vom Vereinsbeauftragten und 3. Bürgermeister Max-Josef Eck auf finanzielle Unterstützung der BRK-Bereitschaft Miltenberg-Bürgstadt in Höhe von einmalig 5.000 € wird zugestimmt.

Weiterhin wird festgelegt, dass die BRK-Bereitschaft ab dem Jahr 2023 bis auf Widerruf jährlich 5.000 € Zuwendung erhält, wobei dieser ausschließlich dem Verwendungszweck „HVO Bürgstadt (Helfer vor Ort)“ zuzuführen und zu verwenden ist.

**TOP 3 Friedhofsentwicklungsplanung - Errichtung der Erweiterungsfläche im Friedhof;
Auftragsvergabe für die Gewerke Garten- und Landschaftsbau, Steinmetzarbeiten, Holzbauarbeiten und Bewässerungstechnik****Garten- u. Landschaftsbauarbeiten****Beschluss:**

Mit den Garten- u. Landschaftsbauarbeiten wird die Fa. Markus Schwarzkopf GmbH in Sailauf mit einem Brutto-Angebotspreis von 220.020,89 € beauftragt.

Steinmetzarbeiten**Beschluss:**

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Mit den Steinmetzarbeiten wird die Fa. Wassum GmbH in Miltenberg mit einem Brutto-Angebotspreis von 46.239,83 € € beauftragt.

Art. 49 GO wurde beachtet.

Holzbauarbeiten**Beschluss:**

Mit den Holzbauarbeiten wird die Fa. Markus Schwarzkopf GmbH in Sailauf mit einem Brutto-Angebotspreis von 72.206,01 € beauftragt.

Bewässerungstechnik**Beschluss:**

Mit dem Gewerk „Bewässerungstechnik“ wird die Fa. Markus Schwarzkopf GmbH in Sailauf mit einem Brutto-Angebotspreis von 34.196,08 € beauftragt.

3. Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Heike Friedl auf Verlängerung der Öffnungszeiten im Ertalbad Bürgstadt

Mit Schreiben vom 22.06.2022 stellte Frau Gemeinderätin Heike Friedl mit nachfolgendem Wortlaut den Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten im Ertalbad Bürgstadt.

„Sehr geehrter Herr Grün,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats!

Die derzeitigen Öffnungszeiten des Ertalbad in Bürgstadt sind gerade für Familien mit Kindern und Arbeitstätigen nicht gerade von Vorteil.

Vergleicht man die anderen Schwimmbäder im Landkreis Miltenberg werden dort tägliche Öffnungszeiten von 9 bis 20 bzw. 21 Uhr angeboten.

Mit diesem Anschreiben möchte ich Sie herzlichst bitten, als Aufsichtsratsvorsitzender der EMB dafür Sorge zu tragen, dass oben beschriebene Problem zu lösen und die Öffnungszeiten den anderen Bädern mit denen Bürgstadt auch in Konkurrenz steht, anzupassen.

Begründung:

Gerade an den Wochenenden und in den Ferienzeiten sind die Öffnungszeiten ab 12 Uhr, für Familien mit Kindern, die bei einer extremen Hitze schon eine Abkühlung und ein Besuch vormittags vorziehen, schlecht händelbar. Durch die späte Öffnungszeit versammeln sich bereits viele Besucher vor dem geschlossenen Tor und müssen hier teilweise lange in der Mittagssonne anstehen, um ins Bad hineinzukommen. Eine Öffnung z.B. ab 9 Uhr würde hier den Einlass extrem entzerren. Ein Abwandern von Besuchern in nahe gelegene Schwimmbäder könnte so verhindert werden. Hier geht es auch um die Einnahmen durch den Eintritt und den damit verbundenen Erhalt unseres Bades.

Die regelmäßigen Sportschwimmer würden so die Möglichkeit erhalten am Morgen und Abend schwimmen zu gehen. An einem heißen Tagen ist dies durch die hohe Besucherzahl, in der kurzen Öffnungsphase nicht möglich.

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Auch sehe ich die Reinigung der Toilettenanlage/Außenanlage durch die Fachkraft Schwimmmeister als nicht zielführend an. Hier könnte z.B. ein externer Reinigungsservice regelmäßig eingesetzt werden, um wichtige Stunden der Schwimmmeister abzufangen und die Öffnungszeiten somit verlängern zu können.

Für junge Familien wird aufgrund der inflationären Lage, die Freizeitgestaltung immer kostspieliger. Viele Familien werden in diesem Jahr ihren Urlaub zuhause verbringen und sind auf die Einrichtung Erftalbad angewiesen. Mir ist der größere Kostenaufwand bewusst. Aber in dieser speziellen Zeit und Lage und mit dem Wissen der finanziellen Lage der Gemeinde, sowie der EMB, sollte uns dieses Angebot für junge Familien, sowie auch für Rentner und Senioren, einen höheren Aufwand wert sein.

In meiner Funktion als Gemeinderätin teilen mir viele Bürger und vor allem regelmäßige Schwimmbadbesucher ihren Unmut über die derzeitigen Öffnungszeiten mit. Ich bitte Sie daher nochmals um ihren Einsatz auch als Vorsitzender des Schwimmbadvereins, aber vor allem in der Funktion als Bürgermeister unserer Gemeinde.

Das Schwimmbad Erftalbad Bürgstadt sollte von Montag bis Sonntag, wie alle anderen Bäder im Landkreis Miltenberg von 9 bis 20 Uhr geöffnet haben.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Friedl"

Bgm. Grün bedankte sich für den Antrag und die Verbesserungsvorschläge bezüglich der Öffnungszeiten, stellte jedoch in diesem Zusammenhang fest, dass bei der EMB die Betriebsstruktur bezüglich der Schwimmbäder mit der von anderen Landkreiskommunen nicht vergleichbar ist. So hat die EMB zwei Freibäder und ein Hallenbad zu betreiben und somit möglicherweise andere Stundenmodelle bei den Beschäftigten als reine Freibäder. Insgesamt sind derzeit 4,5 Beschäftigte ausschließlich für den Bäderbetrieb der EMB zuständig. Zudem verwies er auf den aktuellen Arbeitsmarkt und stellte fest, dass die EMB dauerhaft bemüht ist, qualifiziertes Fachpersonal zur Bädernaufsicht zu bekommen, sich dies jedoch derzeit schwierig gestaltet. Weiterhin wies Bgm. Grün daraufhin, dass die EMB als Arbeitgeber verpflichtet ist, die Arbeitszeitschutzverordnung einzuhalten.

Anschließend gab Bgm. Grün eine Mail des Geschäftsführers der EMB zur Kenntnis, wonach nach Gesprächen mit dem verantwortlichen Betriebsleiter die Öffnungszeiten für die Sommerferien verlängert werden. Angeboten wird, dass montags bis freitags jeweils von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet ist und samstags, sonntags und feiertags von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Mehr lässt die aktuelle Personalsituation der EMB derzeit nicht zu, wobei noch ein Gesprächsergebnis der Wasserwacht Bürgstadt abgewartet wird, inwieweit sie sich wieder bei der Beckenaufsicht beteiligen könnten.

GR Balles lobte, dass zumindest ab den Sommerferien eine Erweiterung der Öffnungszeiten erfolgt, wobei Ziel sein sollte, diese Regelung für das kommende Jahr wieder standardmäßig zu erreichen und insbesondere früher zu öffnen. Er bat darum, nochmals über die Hinzuziehung eines externen Dienstleisters zur Durchführung der Reinigungs- und Pflegearbeiten nachzudenken, um so das Bäderfachpersonal ausschließlich für die Beckenaufsicht einsetzen zu können.

2. Bgm. Neuberger betonte, dass es nicht Aufgabe des Gemeinderates bzw. des Marktes Bürgstadt sei, Lösungen für die EMB zu suchen, wie die gewünschten Öffnungszeiten gewährleistet werden können. Er stellte fest, dass Bgm. Grün beim vorliegenden Antrag

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

primär als Bürgermeister im Sinne des Marktes Bürgstadt gefragt ist, statt als Aufsichtsratsvorsitzender der EMB.

Aus der Bau- und Umweltausschusssitzung informierte er über den dort gefassten Empfehlungsbeschluss.

Diesen stellte Bgm. Grün im Anschluss zur Abstimmung.

Beschluss: Ja 12 Nein 1

Der Bürgermeister wird damit beauftragt, den vorliegenden Antrag von GR Heike Friedl umzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass möglichst ab sofort das Freibad Bürgstadt täglich von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet ist.

4. Jahresberichte des gemeindlichen Jugendbeauftragten, Vereinsbeauftragten und Beauftragten für Senioren und Menschen mit Handicap

Bgm. Grün informierte einleitend, dass sich der Vereinsbeauftragte, 3. Bgm. Eck für die heutige Sitzung entschuldigt hat und seinen Bericht in einer der nächsten Sitzungen abgeben wird.

Deshalb werden heute die Berichte des Beauftragten für Senioren und Menschen mit Handicap, Andreas Köster und des Jugendbeauftragten, David Rose vorgetragen.

Bericht des Beauftragten für Senioren und Menschen mit Handicap:

Im Jahr 2015 erfolgte die Gründung des Seniorenkinos in Bürgstadt. Weiter wurde von mir in Bürgstadt Nord eine Ortsbegehung durchgeführt. Eingeladen dazu waren der 1. Bürgermeister Thomas Grün, Stefan Friedel, Renate Gümperlein als Vertreter der Gemeindeverwaltung, sowie ein Vertreter des VDK, ein Mitglied des Aschaffener Blindenvereins und eine Mutter einer behinderten Tochter.

Startpunkt war die Alte Kirche, weiter zur Marienbader Strasse und von dort aus durch den Sternweg zum Friedhof. Die dort aufgeführten Barrieren wurden mittlerweile alle beseitigt.

Im Jahr 2016 gab es ein Bustraining für Senioren am Wohnmobilstellplatz. In den nachfolgenden Jahren wurden quartalsmäßig immer wieder das Seniorenkino durchgeführt, welches im Durchschnitt von 25 Senior*Innen besucht wurde.

Als durch Corona sämtliche Veranstaltungen ausgesetzt wurden, hat die Landesmediengesellschaft, von denen ich die Filme ausleihe, einen Workshop gegründet. Dort wurden die Probleme der Pandemie und die Auswirkung auf die Senioren besprochen. Hier kam von mir die Idee, einige kurze Spots in die Aufführung einfließen zu lassen, um die Teilnehmer auf unterschiedliche Themen aufmerksam zu machen.

Da wieder einmal Meldungen zu lesen waren, dass Anrufe von falschen Polizisten Senior*Innen um ihr Geld betrogen wurden, wendete ich mich an das Gemeinderatsmitglied Dennis Mai mit der Bitte, mir Infomaterial für die Senior*Innen zu besorgen. Ich bekam von ihm einen Link von der Polizeistation Reutlingen zugeschickt. Nach meiner dortigen Kontaktaufnahme wurde mir eine DVD mit 2 kurzen Aufklärungsspots zugeschickt. Diese, mit

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

der Bitte zum Verbreiten. Mittlerweile wurden die Filme durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg freigegeben und von der Landesmediengesellschaft zum Verleih angeboten.

Im letzten Jahr wurde von mir zum ersten Mal ein E-Bike Training angeboten.

Eine eigene Seniorensseite für das Amtsblatt wurde von mir erstellt.

Zwischenzeitlich erstelle ich einen Bericht über die Barrierefreiheit und Einkaufsmöglichkeiten der Discounter in Bürgstadt Süd.

Durch die Berufung in das Kuratorium der Stiftung Altenhilfe bin ich zum Paten für die Schwanenhöfe und auch für die Tagespflege in Kleinheubach gewählt.

Durch Neugründung des Inklusionsnetzwerkes im Mai 2022 ernannte mich das Landratsamt zum Inklusionsbeauftragten für Bürgstadt.

Mein Bericht endet nun, mich bei der Gemeindeverwaltung und den Mitgliedern des Gemeinderats zu bedanken, die immer für meine Ideen ein offenes Ohr haben und mich unterstützen. Aber auch an die heimischen Winzer ein Dankeschön für die Unterstützung z.B. durch die Weinspenden für das Seniorenkino.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Bericht des Jugendbeauftragten:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Presse, liebes Publikum.

Seit etwas mehr als 2 Jahren darf ich mittlerweile das Amt des Jugendbeauftragten des Marktes Bürgstadt begleiten – einer Gemeinde, die traditionell auf eine starke und aktive Jugend bauen kann und somit stets neue Gesichter für die tolle, viel beachtete, Ortsgemeinschaft hervorbringt.

In Bürgstadt können wir auf eine gute Vereinsstruktur mit aktiver Jugendarbeit blicken – insbesondere in den Bereichen Sport und Musik, welche neben der Bewegung und Vitalität – welche mir alleine schon aus beruflicher Sicht sehr wichtig sind – auch ein zentrales Element für Integration und Inklusion darstellen. Gerade in diesen Zeiten sind das unschätzbare Werte. Neben den Sport- und Musikvereinen tragen auch die Freiwillige Feuerwehr und die KJG/Offene Jugend maßgeblich zum Zusammenhalt und zur Persönlichkeitsbildung und -entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Darüber hinaus gibt es in Bürgstadt viele Personen, die - unabhängig von Vereinen oder ähnlichem - soziales Engagement zum Wohle der Heranwachsenden leisten. Bestes Beispiel dafür war das tolle Programm im Rahmen der erweiterten Ferienspiele zu Coronazeiten, in den vergangenen beiden Jahren. An dieser Stelle von mir ein herzliches Dankeschön an alle, die sich daran beteiligt haben – ob als Organisator oder Helfer bei einzelnen Aktionen oder auch als Strippenzieher des Gesamtprojektes.

Somit kann ich sagen, dass die Kinder und Jugendlichen im Alltag bereits auf ein gut funktionierendes Programm zugreifen können, was höchstens punktuell durch einzelne Aktionen noch ergänzt werden kann.

Meine Aufgabe sehe ich einerseits als Ansprechpartner bei Problemen in der Jugendarbeit – was jedoch aufgrund guter Strukturen und kurzer Dienstwege bislang kaum zum Tragen kam – als auch als Interessensvertreter der Kinder und Jugendlichen im Entscheidungsbereich der

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Gemeinde und insbesondere des Gemeinderates. Dabei geht es zum Beispiel um die Unterstützung der Vereine – hier sei die Förderrichtlinie genannt, welche unter anderem die Jugendarbeit honoriert. Aber auch die Schaffung und Erhaltung der Infrastruktur liegt im Aufgabenbereich der Gemeinde. Hier kann von Untätigkeit keine Rede sein. Schulumbau und Kindergartenerweiterung sind in Arbeit, die Spielplätze sind teilweise schon erneuert oder sind gerade in der Planung und auch die Sportanlagen sind im Blick und werden von den nutzenden Vereinen stetig überwacht.

Trotz toller Ortsgemeinschaft und guter Jugendarbeit ist aber auch in Bürgstadt der Generationenkonflikt allgegenwärtig – auch hier im Gemeinderat. Von schwelgen in eigenen Erinnerungen, dass früher alles besser war und der damit einhergehenden Erkenntnis, dass die heutige Jugend viel zu bequem ist, bis hin zum schwierigen Thema Lärmbelastung, welches bei vielen Konflikten im Mittelpunkt steht und als Abwägungssache auch sehr schwierig zu lösen ist. Hier wünsche ich mir öfters noch mehr Mut und Vertrauen der jungen Generation gegenüber – denn unsere Kinder und Jugendlichen sind die Zukunft unsere Gesellschaft und auch unserer Heimatgemeinde. Je wohler sie sich hier fühlen, desto größer sind auch der Wunsch und die Bereitschaft, sich gemeinsam hier etwas aufzubauen.

Umso mehr freut mich der Antrag einer breiten Masse von Jugendlichen, welcher den Gemeinderat Anfang des Jahres erreichte und die Schaffung eines Treffpunktes zur nahezu freien Entfaltung anregt – gerade weil das Jugendheim als bisheriger solcher Treffpunkt v.a. dank der bereits angesprochenen Generationenkonflikte immer mehr ausscheidet. So jedenfalls habe ich den Antrag verstanden und dies auch in mehreren Gesprächen mit den Jugendlichen so herausgehört. Ich weiß, dass man den Antrag auch anders verstehen kann, wenn man möchte, hoffe aber, dass die Initiative weiterhin zusammen verfolgt und zu einer für alle Seiten guten Lösung gebracht werden kann. Leider mahlen die Mühlen der Bürokratie relativ langsam und das Vorhaben zieht sich etwas hin. Trotzdem bin ich zuversichtlich und werde dabei auch mein möglichstes beitragen.

Zusammengefasst kann ich sagen, dass die Jugendarbeit in Bürgstadt sehr gut läuft und die Kinder und Jugendlichen in der Ortsgemeinschaft einen hohen Stellenwert haben. Konflikte gibt es immer – sie sind meckern auf hohem Niveau, sollten aber auch nicht unter den Teppich gekehrt werden. Die Aufgabe von uns als Gemeinde und Gemeinderat ist insbesondere die Unterstützung von Vereinen und sozialem Engagement und die Schaffung bzw. der Erhalt möglichst guter und attraktiver Infrastruktur. Hier werde ich auch weiterhin versuchen, die Interessen der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu vertreten - ob als Ansprechpartner nach außen oder als Gemeinderat und mit bohrenden Fragen nach innen. Darüber hinaus hoffe ich natürlich wie so viele, dass die Aktivitäten des Jahresverlaufs möglichst wenig durch irgendwelche Pandemien, Konflikte etc. ausgebremst werden und zumindest in diesem Bereich mal wieder etwas „Normalität“ einkehren kann – bei Kindern und Jugendlichen zählt da jedes Jahr.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Abschließend bedankte sich Bgm. Grün bei den beiden Beauftragten für ihren Bericht und ihre aktive Tätigkeit im Sinne und zum Wohle der Gemeinde Bürgstadt.

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

5. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen, Leipziger Straße 1

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter der Martinskirche“. Frau Bremer und Herr Janetschek beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen.

Folgende Befreiungen werden beantragt:

1. Firstrichtung
2. Überschreitung der Baugrenze
3. Vorgegebene Höhenlage
4. Außengerät der Wärmepumpe außerhalb der Baugrenze

Begründungen zu den Befreiungen:

Zu 1. Das Haus ist mit einem Zeltdach mit 25 Grad Dachneigung geplant. Bei dieser Dachform entsteht kein First, so dass eine Hauptfirstrichtung nicht eingehalten werden kann. Im Baugebiet bestehen bereits vergleichbare Bauwerke, sodass sich das geplante Haus städtebaulich einfügt.

Zu 2. Die Baugrenze wird in östliche Richtung um ca. 87,25 cm überschritten, Dies ist bedingt durch die ungünstige Vorgabe der Baugrenze. Die Abstandsflächen sind vollständig auf dem eigenen Grundstück. Aus städtebaulicher Sicht spricht nichts gegen die Überschreitung, die Grundzüge der Planung sind nicht berührt.

Zu 3. Gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes sollten die Höhenlagen der baulichen Anlage dem gewachsenen Gelände angepasst werden. Zur Platzierung des Gebäudes über der Rückstauenebene und Vermeidung des Einbaus einer Rückstausicherung mit Hebeanlage ist die Oberkante des Erdgeschossfußbodens zwingend über dem Straßenniveau anzuordnen, um Schäden durch Rückstau bzw. Staunässe am Gebäude dauerhaft zu verhindern.

Zu 4. Das Außengerät der Wärmepumpe wird an die Wand des Hauses in nördliche Richtung (Richtung Leipziger Straße) befestigt und liegt somit ca. 60 cm außerhalb der Baugrenze. Es sind keine schutzbefohlenen Räume in der Nähe, sodass es nicht zu Lärmbelästigungen der Nachbargrundstücke kommen wird.

Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hinter der Martinskirche“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

6. Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl. Nr. 1420/1, Freudenberger Straße 89;

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

**Behandlung der Stellungnahmen aus der Behörden- und
Öffentlichkeitsbeteiligung
Fassung des Satzungsbeschlusses****1. Behandlung der Stellungnahmen:**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch entsprechende Bekanntmachung des Beschlusses zum Erlass einer Einbeziehungssatzung im Amtsblatt der VG Erftal vom 24.05.2022 statt. Stellungnahmen bzw. Anregungen aus der Bevölkerung gingen keine ein.

Das Landratsamt Miltenberg wurde mit mail vom 19.05.2022 am Verfahren beteiligt. Mit Schreiben vom 03.06.2022, zugesandt per mail am 22.06.2022 hat das Amt Stellung genommen.

A) Bauplanungs- und Bauordnungsrecht:

Eine Beurteilung des geplanten Bauvorhabens nach den Kriterien des „Einfügens“ wäre erleichtert gewesen, wenn in der Einbeziehungssatzung Festsetzungen zu Geschossigkeit, Wandhöhe und Dachform enthalten wären. Dies ist aber nicht unbedingt erforderlich.

Es ist zu korrigieren, dass es sich nur um eine Teilfläche der Fl. Nr. 1420/1 handelt.

Der Nordpfeil sollte zur besseren Lesbarkeit auf dem Planteil angebracht werden.

Bei den Verfahrensvermerken ist ein Datum zu korrigieren, dies gilt ebenfalls für den Verfahrensvermerk des Satzungstextes.

Im Satzungstext und der Begründung sind unterschiedliche Größen der Teilfläche angegeben, dies ist zu korrigieren. Die Größe des tatsächlichen Geltungsbereichs beträgt 566 m².

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind entsprechend einzuarbeiten.

B) Natur- und Landschaftsschutz:

Der Geltungsbereich der Satzung liegt innerhalb des Naturparkes „Bayer. Odenwald“, außerhalb der Schutzzone. Naturschutzrechtliche Belange sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Der Erlass der Satzung zielt auf eine Bebauung ab. Durch die Bebauung, die durch den Satzungserlass ermöglicht wird, sind Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten.

Mit dem Vorhaben besteht aus naturschutzrechtlicher Sicht Einverständnis, sofern noch Folgendes beachtet wird und folgende Festsetzung in die Einbeziehungssatzung aufgenommen wird:

Als Ausgleich sind 3 hochstämmige und heimische Laubgehölze auf dem Flurstück 1420/1 oder auf einem anderen geeigneten und mit der Unteren Naturschutzbehörde Miltenberg (UNB) abzustimmenden Grundstück zu pflanzen. Es sind dabei Gehölze der beigefügten Gehölzartenliste zu verwenden. Die Gehölze sind in der nächsten oder übernächsten Pflanzperiode, spätestens im Frühjahr 2023 zu pflanzen. Die Pflanzung ist der UNB anzuzeigen. Die Bäume sind in der Anwachsphase ausreichend zu wässern und je nach

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Standort vor Verbiss zu schützen. Die Gehölze sind dauerhaft zu erhalten. Ausfallende Gehölze sind im Zeitraum von 25 Jahren unaufgefordert zu ersetzen.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf dem Flurstück 1420/1 oder auf einem anderen geeigneten und mit der Unteren Naturschutzbehörde Miltenberg (UNB) abzustimmenden Grundstück sind 3 hochstämmige und heimische Laubgehölze (s. Gehölzliste) zu pflanzen.

Eine entsprechende planungsrechtliche Festsetzung ist in die Einbeziehungssatzung aufzunehmen.

C) Immissionsschutz:

Es wird darauf hingewiesen, welche Immissionswerte in einem Mischgebiet einzuhalten sind.

Verkehrslärm

Auf das Gebiet wirkt Verkehrslärm der Staatsstraße St2310 ein. Die DIN 18005 empfiehlt in Ziffer 5.2.2 Mindestabstände zwischen Verkehrswegen und Gebieten für Wohnnutzung. Für einen Beurteilungspegel von 50 dB(A) nachts (= Orientierungswert Mischgebiet) wird ein Abstand von mindestens 200 m zwischen Wohnbebauung und Bundesstraße empfohlen. Vorliegend beträgt der Abstand von der Mittelachse der Straße zur Außengrenze des Satzungsgebiets ca. 70 m, also weit weniger als empfohlen. Daher ist mit erheblichen Überschreitungen der Orientierungswerte zu rechnen. Gleichwohl kann sich die vorhandene Bebauung westlich des Satzungsgebiets schallmindernd auswirken.

Zur Wahrung gesunder Wohnverhältnisse sind voraussichtlich Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, beispielsweise lärmangepasste Grundrissgestaltung mit Anordnung von Schlaf- und Wohnräumen auf der lärmabgewandten Seite. Die Mindestanforderungen nach DIN 4109-1 *Schallschutz im Hochbau* sind einzuhalten.

Gewerbelärm

Die Gewerbelärm-Einwirkungen weiter entfernt liegender Gewerbe- und Industriebetriebe sind durch die großen Entfernungen als unproblematisch einzuschätzen.

Das Ärztezentrum wird im kritischen Nachtzeitraum vermutlich wenig bis gar nicht frequentiert. Das Weingut Sturm ist direkt benachbart zum Satzungsgebiet und verfügt über eine Gastronomie und Häckerwirtschaft im Innenhof (Öffnungszeiten bis 23 Uhr). Der Innenhof öffnet sich in Richtung des Satzungsgebiets.

Gastronomie im Innenhof Weingut Sturm

Eine überschlägige Berechnung mit 80 Gästen im Innenhof des Weinguts Sturm ergibt, dass tagsüber (6 – 22 Uhr) die Orientierungswerte sicher unterschritten werden. In den Nachtstunden (nach 22 Uhr) würden die Orientierungswerte bei hoher Auslastung der Sitzplätze im Innenhof überschritten.

Parkplatzflächen Weingut Sturm

Gewerblich genutzte Parkplätze müssen zum nächst gelegenen Immissionsort im Mischgebiet mindestens einen Abstand von 15 m einhalten, um das Spitzenpegelkriterium nach Ziffer 6.1 TA Lärm in den Nachtstunden zu erfüllen (Parkplatzlärmstudie des Bayerischen Landesamts für Umwelt, 6. Auflage, 2007; Tab. 37).

Fazit:

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Gegen die Einbeziehungssatzung bestehen insoweit Bedenken, dass mit Verkehrsimmissionen zu rechnen ist, deren Beurteilungspegel die Orientierungswerte nach DIN 18005 Teil 1 BB.1 überschreiten.

Sofern der Betrieb des Weingutes Sturm gewerbliche Tätigkeiten oder Gaststättenbetrieb in der Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr umfasst, könnte dies im Satzungsbereich ebenfalls zu Lärmkonflikten bzw. Überschreitungen der Orientierungswerte führen.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Die Anmerkungen zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Den Bauinteressenten sind die möglichen Immissionen vollumfänglich bewusst. Der Antragsteller, Herr Felix Sturm, stammt aus dem Weingut Sturm und ist Miteigentümer an der GBR Weingut Sturm.

Um die Mindestanforderungen nach DIN 4109-1 Schallschutz im Hochbau einzuhalten, sind vom Bauherren eigenverantwortlich Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Eine planungsrechtliche Festsetzung zur Einhaltung der DIN 4109-1 Schallschutz im Hochbau sowie die daraus erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen ist in der Einbeziehungssatzung aufzunehmen.

D und E) Bodenschutz und Wasserschutz:

Der Geltungsbereich ist im bayerischen Altlastenkataster nicht als Altlast oder schädliche Bodenveränderung verzeichnet.

Wasserrechtliche Tatbestände sind aufgrund der vorgelegten Planunterlagen nicht ersichtlich.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

F) Brandschutz:

Von Seiten der Brandschutzdienststelle wird ausschließlich zu den Belangen des abwehrenden Brandschutzes Stellung bezogen.

Für Mischgebiete mit mehr als drei Geschossen, wird nach DVGW W405 eine Löschwasserversorgung von mindestens 1.600l/Min. (also 96m³/Std.) aus Hydranten im Umkreis von 300m, über einen Zeitraum von 2 Stunden gefordert. Dies ist auch aus Sicht der Brandschutzdienststelle zwingend erforderlich und nachzuweisen.

Da in diesem Gebiet eine zunehmende Verdichtung der Bebauung erfolgt, wird von Seiten des abwehrenden Brandschutzes eine Löschwasserdurchführung unter der Staatsstraße Richtung Main zu einer befestigten Löschwasserentnahmestelle auf Grundlage der Richtlinie über „Flächen für die Feuerwehr“ dringend empfohlen.

Die Feuerwehr Bürgstadt verfügt über ein TLF 4000, LF 16/12, MZF, MTW, MLF GW-G und einen VLKW, jedoch nicht über ein Hubrettungsfahrzeug, daher ist der zweite bauliche Rettungsweg bei Gebäuden mit Öffnungen zur Rettung von Personen von mehr als 8m Brüstungskante über dem natürlichen Gelände notwendig.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

In der DVGW W405 wird als Objektschutz in einem Mischgebiet mit bis zu drei Geschossen ein Löschwasserbedarf von 800l/min (48 m³/h) aus Hydranten im Umkreis von 300 m, über einen Zeitraum von 2 Stunden festgelegt.

Auf Grundlage der technischen Regeln zur Wasserversorgung Rohrnetz/Löschwasser (Arbeitsblatt W405 vom Februar 2008) stellt die Gemeinde über das vorhandene Trinkwassernetz eine Mindestlöschwassermenge von 48 m³/h für die Dauer von 2 Stunden zur Verfügung.

G) Gesundheitliche Belange:

Seitens des Gesundheitsamtes besteht mit dem geplanten Vorhaben entsprechend seiner Beschreibung in den Antragsunterlagen Einverständnis.

Als selbstverständlich gilt, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die gültigen Rechtsvorschriften zu beachten sind. Trinkwasserschutzgebiete sind nach den Antragsunterlagen von dieser Maßnahme nicht betroffen. Sonstige gesundheitsamtlicherseits zu vertretenden Belange werden aktuell nicht berührt.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Ist zur Kenntnis zu nehmen.

2. Fassung des Satzungsbeschlusses:**Beschluss: Ja 12 Nein 0****Beschluss:**

Aufgrund § 34 Abs. 4 Ziffer 3 i.V.m. und § 10 Baugesetzbuch -BauGB- vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 9 des Aufbauhilfegesetzes 2021 vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (Bay.RS Nr. 2020-1-1-I) erlässt der Markt Bürgstadt folgende

Satzung**§ 1**

Die Einbeziehungssatzung für das Teilgrundstück Fl.Nr. 1420/1 in der Fassung vom 30.06.2022 wird hiermit beschlossen.

§ 2

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die Einbeziehungssatzung mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Bei allen Beschlüssen wurde Art. 49 GO beachtet.

7. Beratung über die Errichtung einer Kleinfeld-Soccer-Anlage und ggf. Festlegung des Standortes

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 05.04.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Dem Antrag der CSU-Fraktion auf Verbesserung des bestehenden Bolzplatzes am Spielplatz „Trieb“ durch Errichtung eines Kleinfeldspielfeldes mit Bande wird grundsätzlich nähergetreten, wobei vor einer abschließenden Standortentscheidung die immissionsschutzrechtlichen Aspekte abgeklärt werden sollen, inwieweit eine solche Anlage dort genehmigungsfähig wäre.

Die Nutzung der Anlage wird für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren zugelassen.

Die Nutzungszeit soll von Montag bis Samstag im Zeitfenster von 9.00 bis 20.00 Uhr liegen, sonntags erfolgt keine Nutzung des Spielfeldes.

Zudem soll das Thema Immissionsschutz und Wasserrecht auch am angedachten Alternativstandort in der Erfstraße, Nähe Ertalbad vorab geprüft werden.“

Daraufhin wurden die erforderlichen Verfahrensschritte insbesondere bzgl. des Immissionsschutzes und den wasserrechtlichen Erfordernissen mit dem Landratsamt abgesprochen.

Für den Standort am Ertalbad ist aktuell keine Immissionsprognose erforderlich, da nach überschlägiger Abschätzung dort kein Lärmschutzkonflikt zu erwarten ist. Allerdings ist dort aus wasserrechtlicher Sicht der notwendige Hochwasserabfluss zu gewährleisten und die Socceranlage so zu platzieren, dass sie geflutet werden könnte. Sollte dies nicht gewünscht sein, wäre ein Retentionsflächenausgleich zu schaffen.

Am Standort Rollschuhplatz und dort konkret im Bereich des bestehenden Bolzplatzes spielen wasserrechtliche Aspekte hingegen keine Rolle. Zur Beurteilung einer baurechtlichen Zulässigkeit war es jedoch notwendig eine Immissionsprognose von einem Ingenieurbüro erstellen zu lassen. Diese wurde unter den oben genannten Nutzungszeiten und Altersklassen erstellt.

Die Berechnungen zeigen, dass mit den zu Grunde gelegten Ansätzen an den nächstliegenden bestehenden Immissionsorten durch die Gesamtbelastung aus der Nutzung des Soccer-Courts und des Basketballkorbs (Streetball) der zulässige Immissionsrichtwert der 18. BImSchV werktags tagsüber außerhalb der Ruhezeit eingehalten ist, an einzelnen Wohnobjekten jedoch nur knapp.

Eine Nutzung innerhalb der Ruhezeiten sowie nachts und an Sonn- und Feiertagen findet nicht statt.

In der näheren Umgebung sind keine weiteren Sport- oder Freizeitnutzungen vorhanden, so dass einer Richtwertausschöpfung durch die untersuchten Nutzungen nichts entgegensteht. Je nach Lage, Umgebung und Attraktivität einer Anlage wird diese entsprechend frequentiert genutzt. Aus gutachterlicher Sicht stellt der gewählte Ansatz aus Nutzungsdauer (durchgängig) und Nutzungsintensität (im Mittel 5 Personen in der Jahresbetrachtung während der zugelassenen Nutzungszeit) für den Soccer-Court einen ausreichenden Ansatz dar. Gegebenenfalls müsste die Soccer-Anlage um wenige Meter mehr von der Mozartstraße abgerückt werden.

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Vom Gemeinderat wäre mit diesem Wissen über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Nach Festlegung eines gewünschten Standortes wäre im nächsten Schritt ein formgerechter Bauantrag für die Soccer-Anlage zu stellen. Mit Schreiben vom 05.04.2022 in dessen Rahmen der Standort Rollschuhplatz beantragt wurde, wurde mitgeteilt, dass für diesen Standort das Ingenieurbüro Johann & Eck kostenneutral einen Bauantrag vorbereiten würde.

Bgm. Grün ging kurz auf die immissionsschutzrechtlichen Werte aus dem Gutachten ein und verwies darauf, dass diese zwar für eine mögliche Genehmigung eingehalten würden, jedoch rechnerisch nur knapp. Jedem sollte klar sein, dass insbesondere auch subjektive Befindlichkeiten bei Lärmbelästigungen eine Rolle spielen, auch wenn der Richtwert eingehalten wird. Deshalb sah er den Standort Rollschuhplatz aus immissionsschutzrechtlichen Gründen für ungünstig an.

GR Rose stimmte dem zu und bewertete den Standort aus Lärmschutzgründen ebenfalls kritisch, auch wenn eine klare Regelung der Öffnungszeiten sowie des Nutzerkreises vorgesehen ist. Für ihn stellt sich zum einen die Frage, wer dies kontrolliert und die Vorgaben umsetzt, zum anderen sah er nach wie vor die subjektive Lärmempfindung von Anliegern als problematisch an. Des Weiteren würde durch die Errichtung der Soccer-Anlage ein herkömmlicher Bolzplatz verloren gehen, auch wenn dieser aufgrund Pfüthenbildung nicht ganzjährig nutzbar ist. Aus allen diesen Gründen würde er die Errichtung der Soccer-Anlage im oder am Sportgelände bevorzugen.

GR Berberich ergänzte, dass er grundsätzlich die Idee zur Errichtung einer Soccer-Anlage für gut befindet. Allerdings wird er sich gegen diesen Standort aussprechen, da trotz der witterungsbedingt eingeschränkten Nutzung des Bolzplatzes, dieser doch rege bespielt wird. Zudem bezweifelte er, ob die Kontrolle und Überwachung der Nutzungsvorgaben realisierbar ist.

GR Helmstetter entgegnete, dass für die angedachte Altersklasse der Weg ans Sportgelände zu weit erscheint, um sich mal kurz zum spielen zu treffen. Zudem gestaltet sich der Weg ans Sportgelände schwieriger als zur ortsnahen Lage im Bereich des Rollschuhplatzes, den man problemlos zu Fuß erreichen kann. Zur Lärmbelästigung führte er aus, dass diese im Altort ebenfalls von den Anwohnern zu tragen ist, so dass er die Meinung vertrat, dass Lasten im Sinne der sozialen Ortsstrukturen auf die Gesamtgesellschaft verteilt werden sollten. Zudem wies er daraufhin, dass das Gutachten vom derzeitigen Bestand ausgeht. Hierbei ist bereits der lärmschutzrechtlich bedeutsame Basketballkorb enthalten. Möglicherweise begünstigt eine Demontage des Korbes die immissionsschutzrechtliche Beurteilung.

2. Bgm. Neuberger erinnerte an den einstimmigen Beschluss vom 05.04.2022, mit dem der Errichtung eines Kleinspielfeldes grundsätzlich nähergetreten wird, jedoch vor der Standortentscheidung immissionsschutzrechtliche Aspekte abgeklärt werden sollen. Dies wurde mit dem Ergebnis getan, dass die Anlage grundsätzlich nach dem vorliegenden immissionsschutzrechtlichen Gutachten am Rollschuhplatz genehmigungsfähig ist. Deshalb wünschte er, dass der nächste Schritt getan wird, indem für den Standort Rollschuhplatz ein entsprechender Bauantrag gestellt wird, in dessen Verlauf auch eine Nachbarbeteiligung stattfindet.

GR Reinmuth sah in der Errichtung eines Soccerplatzes eine Bereicherung des Angebots für die entsprechende Altersklasse. Er beurteilte die Lärmimmissionen von einem Kinderspielplatz bzw. Soccer-Anlage anders als Gewerbelärm und stellte fest, dass die

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Gesellschaft seiner Meinung nach, nicht den Fehler machen dürfte, alles zu unterbinden, was vielleicht irgendwann zu subjektiven Schwierigkeiten führen könnte.

GR Krommer fragte nach, inwieweit die Nachbarn im Umgriff des Rollschuhplatzes bereits offiziell in die Überlegungen einbezogen sind.

Bgm. Grün stellte hierzu fest, dass dies erst im Rahmen der Nachbarbeteiligung zum Bauantrag erfolgen wird.

Beschluss: Ja 10 Nein 3

Zur Errichtung einer Kleinfeld-Soccer-Anlage wird der Standort am Rollschuhplatz weiterverfolgt. Hierfür wird im nächsten Schritt das Ing.-Büro Johann & Eck mit der Erstellung eines Bauantrages beauftragt.

8. Beratung und Beschlussfassung über Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Feldwegen

Am 04.03.2022 fand eine Begehung des Feldwegeausschusses statt. Dabei wurden folgende öffentliche Wege begutachtet und als priorisiert sanierungsbedürftig angesehen:

- **Am Buschenweg** ab Kreuzung zum Bäumleinsackerweg/Sandplatte – Länge ca. 500 m (punktuell)
- **Im Steinrich** (Verlängerung Muttergottesweg) – Länge ca. 600 m
- **Höhenbahnweg** (unterhalb Rotweinwanderweg) – Länge ca. 500 m
- **Zum Heimbuch** – Länge ca. 450 m
- **Oberer Erfweg** – Teilstück Länge ca. 20 m

Die Kosten für die geplanten Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen betragen geschätzt ca. 25.000,00 € brutto. Diese Kostenschätzung wurde im Vorfeld vom Bauamt in Zusammenarbeit mit einem fachlich geeigneten Dienstleister ermittelt.

Der Schätzbetrag beinhaltet die Kosten für Löhne, Maschinen und Schottermaterial. Die Arbeiten werden bei Auftragsvergabe zusammen mit dem gemeindlichen Bauhof durchgeführt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen von Teilstrecken an den öffentlichen Feldwegen „Am Buschenweg“ (punktuell), „Im

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Steinrich", „Höhenbahnweg", „Zum Heimbuch" und „Oberer Erfweg" zu. Die Kostenschätzung beläuft sich insgesamt auf ca. 25.000,00 €.

Als Dienstleister wird die Fa. Winkler aus Eichenbühl mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt.

9. Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung für den Datenschutz auf Landkreisebene

Bereits 2018 wurde vom Markt Bürgstadt dem Abschluss der Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörigen Gemeinden zugestimmt.

Diese Zweckvereinbarung wurde am 10.10.2019 zwischen dem Landkreis und 26 Landkreisgemeinden abgeschlossen.

Dieser Zweckvereinbarung möchte nun auch die Gemeinde Großwallstadt beitreten und hat bereits selbst einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gefasst.

Diesem Beitrittsge suchs von Großwallstadt muss jedoch jede einzelne Kommune der Zweckvereinbarung nochmals im eigenen Gremium zustimmen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Beschluss:

Mit dem Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörigen Gemeinden besteht Einverständnis.

10. Informationen des Bürgermeisters**10.1. Sachstandsbericht über den Glasfaserausbau in Bürgstadt**

Die BBV Deutschland „toni" teilte mit, dass für Bürgstadt und Miltenberg im Rahmen der Vorvermarktungsphase eine zu geringe Anzahl an Vertragsabschlüssen erzielt wurde und deshalb die Vermarktungsaktivitäten seitens BBV eingestellt wurden. Im Klartext bedeutet dies, dass Bürgstadt und Miltenberg nicht von der BBV mit einem Glasfasernetz ausgebaut wird und die Planungen für Bürgstadt seitens der BBV nicht fortgeführt werden.

Anfang des Jahres wurde vom Markt Bürgstadt mit der BBV toni und der Telekom jeweils eine Erklärung zum beabsichtigten Glasfaserausbau in Bürgstadt abgeschlossen. Diesen Ausbau machte die BBV von einer erfolgreichen Vorvermarktungsquote von 20 % abhängig,

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

während die Telekom (Glasfaser Plus) ohne Durchführung einer Vorvermarktung auf alle Fälle ausbauen wird.

In einem Pressebericht stellt die BBV jetzt Gründe dar, die u.a. angeblich zum Scheitern der BBV-Bemühungen geführt haben, die es jedoch richtig zu stellen gilt:

Lediglich die Eingabe, dass eine reduzierte Hallenmiete für die Infoveranstaltung (Werbeveranstaltung) der BBV erhoben worden wäre, entspricht den Tatsachen, wobei auch hier im Vorfeld klar kommuniziert wurde, dass für eine echte Infoveranstaltung gemeinsam mit dem zweiten Anbieter „Telekom“ die Hallenmiete entfallen wäre!

Dieses Angebot der Organisation einer gemeinsamen Veranstaltung wurde jedoch von der BBV abgelehnt.

Der Vorwurf, dass in Bürgstadt angeblich keine Laternenplakate oder großflächige Bauzäune angebracht und Werbehänger gestellt werden durften oder gar für Info-Container Platzgebühr verlangt wurde, ist einfach falsch! Alles zuvor Genannte wurde in Bürgstadt ermöglicht und von der BBV auch genutzt, Gebühren wurden hierfür keine erhoben!

Zum Sachstand des Glasfaserausbaus der Telekom ist festzustellen, dass diese nach Mitteilung der Verantwortlichen derzeit in der Detailplanung sind und mit dem Ausbau Anfang 2023 in Bürgstadt beginnen werden. Die Vermarktung bzw. mit dem Vertrieb wird die Telekom erst dann beginnen, wenn die technische Planung des Glasfaserausbaus abgeschlossen ist. Deshalb ist derzeit von Kunden noch keine Buchung oder Interessensbekundung für einen Glasfaseranschluss bei der Telekom möglich.

10.2. Information der EMB und GMB zur aktuellen Versorgungslage mit Strom und Gas

Bürgermeister Grün gab ein Schreiben des Geschäftsführers der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG zur Kenntnis.

Wie bestimmt alle bereits mitbekommen haben, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 23. Juni nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung die zweite von drei Stufen des Notfallplan Gas ausgerufen, die sog. Alarmstufe.

Diese tritt ein, wenn laut Notfallplan Gas „eine Störung der Gasversorgung oder eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas vorliegt, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage führt, der Markt aber noch in der Lage ist, diese Störung oder Nachfrage zu bewältigen, ohne dass nicht marktbasierte Maßnahmen ergriffen werden müssen.“ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sagt dazu: „Aktuell ist die Versorgungssicherheit gewährleistet, aber die Lage ist angespannt. Grund für die Ausrufung der Alarmstufe ist die seit dem 14. Juni 2022 bestehende Kürzung der Gaslieferungen aus Russland und das weiterhin hohe Preisniveau am Gasmarkt.“ Weitere Gründe liegen u. a. an den anhaltend sehr niedrigen Speicherfüllständen und der hohen Gefahr einer langfristigen Unterversorgung.

Auch für unser Versorgungsgebiet gilt, dass die Versorgungssicherheit gegenwärtig gewährleistet ist. Aber wir müssen unseren Blick auf den kommenden Winter richten. Es

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

geht darum, alles für möglichst hohe Speicherfüllstände zu tun und die Einspeicherziele zu erreichen.

Um den Gasverbrauch in Deutschland zu senken, wird die Stromerzeugung aus Gas im Bedarfsfall reduziert. Als Ersatz sollen Kohlekraftwerke aus der Netz- und Sicherheitsreserve und solche, die im Rahmen des Kohleausstiegs dieses oder im kommenden Jahr aus dem Markt ausgeschieden wären, in Betriebsbereitschaft versetzt werden. So können Stein- und Braunkohle-Kraftwerke in einem begrenzten Zeitraum wieder Strom erzeugen, um mögliche Mindermengen aus Gaskraftwerken auszugleichen. Auch ist die Diskussion über die Laufzeitverlängerung der AKW's richtig und wichtig – eine Stilllegung der Kraftwerke wäre zum aktuellen Zeitpunkt „fahrlässig“, würde die Versorgungssicherheit massiv gefährden und die Preise für die Endkunden weiterhin in die Höhe treiben.

Wie sich die Situation weiterentwickelt, hängt stark davon ab, wieviel Gas ab 25.07.2022 nach Deutschland strömt. Zu diesem Zeitpunkt sollte die planmäßige Wartung der Pipeline Nordstream 1 abgeschlossen sein, die am 11.07.2022 beginnt. Jedes erdenkliche Szenario ist möglich – im besten Fall fließen wieder 100 % oder Putin stellt die Gaslieferung komplett ein.

Unabhängig davon, sollte „Energiesparen“ das Gebot der Stunde sein. Nur wer weniger Energie verbraucht, spart Geld, leistet seinen Beitrag zum Umweltschutz und trägt zur Versorgungssicherheit bei. Jede Kilowattstunde Strom, die eingespart wird, reduziert den Einsatz von Gas für die Stromerzeugung. Und jeder Kubikmeter Erdgas, der in den wärmeren Monaten nicht verbrannt wird, kann für den nächsten Winter gespeichert werden. Hier sollten m. E. die Kommunen mit einem mahnenden Beispiel für ihre Bevölkerung vorangehen und z. B. auf die Beleuchtung öffentlicher Gebäude verzichten und die Halbnachtschaltung der Straßenbeleuchtung auch im Herbst und Winter beibehalten.

Wir selbst hier bei der EMB/GMB merken, dass der Bevölkerung noch nicht bewusst ist, in welcher Situation wir uns befinden und was im kommenden Jahr auf jeden zukommt. Wir erwarten massive Preissteigerungen, die zu gesellschaftlichen Verwerfungen führen werden, weil sich viele Strom und Gas nicht mehr leisten können. Hierzu habe ich Ihnen Unterlagen der City Use beigelegt, in denen die Preisentwicklung für Energie im Jahresverlauf dargestellt ist. Der Strompreis ist bis Mai, innerhalb eines Jahres, an den Börsen um 266,03 % und Gas um 388,63 % gestiegen. Dies bedeutet für den durchschnittlichen Haushaltskunden zum aktuellen Zeitpunkt Mehrbelastungen von rd. 2.000 EUR pro Jahr. Da die Preisentwicklung leider nur eine Richtung kennt, muss man allerdings ab 2023 von wesentlich höheren Mehrbelastungen ausgehen. Aus unserer Sicht ist das sehr dramatisch, da wir jetzt schon merken, dass viele unserer Kunden das aktuelle Niveau nicht bezahlen können und die finanziellen Mittel fehlen, weil die Lebenshaltungskosten im Allgemeinen stark angestiegen sind. Momentan führen wir wöchentlich so viele Sperrungen durch, wie in der Vergangenheit im Jahr. Noch dramatischer wird die Situation, wenn es tatsächlich zu Gasabschaltungen in der Industrie kommt und ganze Wirtschaftszweige ihre Mitarbeiter entlassen oder in Kurzarbeit schicken.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass ich mit dieser Mail keine Panik verbreiten will. Vielmehr geht es darum, Sie zu informieren wie sich die aktuelle Situation darstellt, auch wenn diese vielfältiger ist als oben dargestellt. Schön wäre es, wenn Sie diese Informationen in Ihre Gremien, aber auch in Ihren Familien- und Freundeskreis transportieren würden, damit das Bewusstsein zum Energiesparen und das was auf die Bevölkerung zukommt, geweckt wird.

Vielen Dank!

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Bgm. Grün ergänzte, dass auf den Dachflächen der Schule (Bau III), Rettungszentrum und Mittelmühle bereits eine PV-Anlage installiert ist. Zudem wird in der Mittelmühle ein „Dachs“ betrieben, der Wärme und Strom durch Gas erzeugt. Weiterhin ist bereits nahezu die gesamte Straßenbeleuchtung in Bürgstadt entweder auf Energiesparlampen oder auf LED umgerüstet.

In diesem Rahmen äußerte Bgm. Grün einige subjektive Empfindungen im Umgang mit der EMB und stellte dabei fest, dass die EMB ein Teil der Gemeindestruktur ist, die das Wohl der Bürger ähnlich umsorgt wie gemeindliche Einrichtungen. Er monierte, die ständigen Kritiken an der EMB in der Öffentlichkeit, insbesondere in den Sommermonaten am Schwimmbad. Diese kommen sowohl aus der Bevölkerung als auch von Mitgliedern des Gemeinderates und sind seiner Meinung nach nicht gerechtfertigt. Sowohl der Geschäftsführer der EMB, Herr Keller als auch er als Bürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender stehen jederzeit zu persönlichen Gesprächen bereit. Ebenfalls kritisierte er in diesem Zusammenhang die Äußerungen zum Betriebsleiter für die Bäder. Ihm wird unterstellt, dass er eine Aversion gegenüber dem Freibad Bürgstadt habe und „dieses schließen möchte“. Bgm. Grün dementierte dies und wünschte, dass keine Diskreditierung der Mitarbeiter der EMB erfolgt.

Auf Nachfrage von 2. Bgm. Neuberger, informierte Geschäftsführer Keller, dass in den nächsten Tagen alle Kunden einen Informationsflyer zur derzeitigen Lage auf dem Strom- und Gasmarkt erhalten werden. Zusätzlich kann gerne noch ein ähnlicher Artikel im Amtsblatt abgedruckt werden.

Zum Vorwurf zum Verhalten von Ratsmitgliedern gegenüber der EMB wünschte sich 2. Bgm. Neuberger eine Nennung von „Ross und Reiter“.

Bgm. Grün nannte beispielhaft den heutigen Antrag von GR Friedl auf Verlängerung der Öffnungszeiten im Schwimmbad. Dies hätte man auch weniger populistisch machen können und zunächst mit dem Geschäftsführer und Bürgermeister ein persönliches Gespräch führen können.

Geschäftsführer Keller gab ergänzend zu verstehen, dass die EMB derzeit bei der Besetzung der Bäderbetriebe ein Personalproblem hat. Er versprach, dass die EMB nach wie vor alles für den Betrieb und den Erhalt des Erftalbades macht und auch bemüht ist, die Öffnungszeiten so zu gestalten, dass ein geordneter und angenehmer Badebetrieb vonstatten gehen kann.

10.3. Schriftenreihe Heimat- und Geschichtsverein

Bgm. Grün informierte, dass der Heimat- und Geschichtsverein zur Buchvorstellung „Die alte Kirche St. Margareta und ihre Geheimnisse“ für Sonntag, 17.07.2022 um 19.00 Uhr in die Mittelmühle herzlich einlädt.

vom 05.07.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

10.4. Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 durch das Landratsamt

Das Landratsamt Miltenberg hat mit Schreiben vom 27.05.2022 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2022 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Hierzu einige Auszüge aus dem Schreiben des Landratsamtes.

Der Schuldenstand beträgt Ende 2022 voraussichtlich 1.534.367 €. Dies entspricht einer Verschuldung pro Einwohner von 359 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 591 €.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 der Schuldenstand Ende 2025 bei rd. 4,7 Mio. € läge. Dies entspräche einer Verschuldung pro Einwohner von ca. 1.100 €. Die geplanten Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum sind jedoch nicht unmittelbar Bestandteil der Stellungnahme des Landratsamtes.

Die Mindestzuführung wird im Haushaltsjahr 2022 erreicht. Die freie Finanzspanne liegt in 2022 im geordneten Bereich.

Im Finanzplanungszeitraum ist das bereinigte Ergebnis, das zur Finanzierung von Investitionen frei zur Verfügung steht, sehr gering. Zur Finanzierung der Investitionen in 2023 und 2024 sind Kreditaufnahmen erforderlich. Der höhere Schuldendienst kann dazu führen, dass die Zuführung zum Vermögenshaushalt nicht mehr sicher ausreicht, die ordentliche Tilgung zu decken. Es sollte deshalb in der Finanzplanung angestrebt werden, die Zuführung zum Vermögenshaushalt zu erhöhen; zumal im Finanzplanungszeitraum Investitionen in Pflichtaufgaben in erheblichem Umfang finanziert werden sollen.

Dieser TOP diene der Information.

10.5. Information neuer Feldgeschworener

Die Feldgeschworenen Bürgstadt haben einen neuen Feldgeschworenen gewählt, und zwar Herrn Bernhard Reichert, Thomastrasse 2.

Herr Reichert wurde im Rahmen des Feldgeschworenenjahrtages am 03.07.2022 vereidigt.

11. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat

9. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 20

vom 05.07.2022

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

-entfällt-

-entfällt-

12. Anfragen aus der Bürgerschaft

-entfällt-

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung